42. (sie), die auf Lügen horchen, und die darauf aus sind, unrechtmäßig Erworbenes zu verschlingen. Wenn sie zu dir kommen, so richte zwischen ihnen oder wende dich von ihnen ab! Wenn du dich von ihnen abwendest, werden sie dir keinen Schaden zufügen, wenn du aber richtest, dann richte zwischen ihnen in Gerechtigkeit. Gewiß, Allah liebt die Gerechten.

43. Wie aber können sie dich richten lassen, während sie doch die Thora haben, in der das Urteil[1] Allahs (enthalten) ist, und sich hierauf, nach alledem, abkehren? Diese sind doch keine Gläubigen.

44. Gewiß, Wir haben die Thora hinabgesandt, in der Rechtleitung und Licht sind, womit die Propheten, die sich (Allah) ergeben hatten, für diejenigen, die dem Judentum angehören, walten, und so auch die Leute des Herrn und die Gelehrten, nach dem, was ihnen von der Schrift Allahs anvertraut worden war[2] und worüber sie Zeugen waren[3]. So fürchtet nicht die Menschen, sondern fürchtet Mich. Und verkauft Meine Zeichen nicht für einen geringen Preis! Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen.

45. Und Wir haben ihnen darin vorgeschrieben: Leben um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn; und (auch) für Verwundungen Wiedervergeltung. Wer es aber als Almosen erläßt, für den ist es eine Sühne. Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungerechten.

[1] Auch: die Herrschaft und Souveränität.

[2] Oder: soweit ihnen die Schrift Allahs anvertraut worden war.

[3] Oder: Sie waren Zeugen darüber.